

## **Information zum Thema Deutschlandticket Schule für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II**

Schuljahr 2024/2025

### **Beförderung von Schülerinnen und Schülern der weiterführenden, städtischen Schulen in Köln mit öffentlichen Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler,

vorbehaltlich einer Verlängerung des NW-Landeserlasses und des Ratsbeschlusses der Stadt Köln, wird zur preisgünstigen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Gebiet der Bundesrepublik das Deutschlandticket Schule angeboten, das an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für 29,00 Euro pro Monat gültig ist.

Eine Berechtigung zum Erwerb dieses günstigen Tickets besteht für Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende, städtische Schule in Köln besuchen.

Schülerinnen und Schüler folgender Bildungsgänge sind von der Beantragung ausgeschlossen, weil sie gemäß § 97 Absatz 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen keinen Anspruch auf Fahrkostenübernahme haben: Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Bezirksfachklassen<sup>1</sup>, Fachoberschulklassen 12 B und 13, Teilzeitklassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, Teilzeit-Berufsschulen (auch in Form von Blockunterricht) und Fachschulen (Ausnahme: FS für Sozialpädagogik).

Auch bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird bei der Antragsprüfung der Weg zur nächstgelegenen, geeigneten und aufnahmebereiten Schule zugrunde gelegt.

Das Deutschlandticket Schule gilt als **Fahrberechtigung** nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerausweis mit Lichtbild oder einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, EU-Führerschein, Aufenthaltstitel und –gestattung, Reiseausweis mit Lichtbild von Ausländern, Aufenthaltskarte für EU-Bürger, Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber „BÜMA“). Es ist als **Abonnement** bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) zu erwerben und kann auch noch im laufenden Schuljahr beantragt werden. (Beantragung bis zum 10. eines Monats für den ersten des Folgemonats.)

### **In welchen Fällen werden die Kosten für das Deutschlandticket Schule von der Stadt Köln teilweise übernommen?**

Nach der Verordnung zu § 97 des Schulgesetzes (Schülerfahrkostenverordnung NW) steht Schülerinnen und Schülern Freifahrt dann zu, wenn

- der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule mehr als 3,5 Kilometer beträgt (gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Lernen“),
- oder der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule mehr als 5 Kilometer beträgt (gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12/13 der Gymnasien und der Gesamtschulen und zum Teil der Berufskollegs mit Ausnahme der oben aufgeführten Bildungsgänge, die von der Beantragung ausgeschlossen sind),
- oder im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung dieser Weg besonders gefährlich ist und kein zumutbarer Schulersatzweg zur Verfügung steht, so dass eine Ausnahmeregelung erforderlich wird.

Da das Deutschlandticket Schule nicht nur für den Schulbesuch, sondern auch privat genutzt werden kann, wird für Freifahrberechtigte ein **Eigenanteil** erhoben. Er beträgt zurzeit monatlich 14,00 Euro für das erste und 7,00 Euro für das zweite freifahrberechtigte Kind einer Familie. Jedes weitere freifahrberechtigte Kind einer Familie ist von der Zahlung eines Eigenanteils befreit.

Für volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie beträgt der Eigenanteil derzeit monatlich 14,00 €. Sie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt.

Sie treten in Vorleistung, das heißt der monatliche Betrag für das Deutschlandticket Schule wird von Ihrem Konto abgebucht. Den Differenzbetrag (Kosten des Tickets minus Eigenanteil) können Sie sich nach Ablauf des Schuljahres,

---

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler der Bezirksfachklassen können jedoch die teilweise Übernahme von Fahrkosten beantragen. (Nähere Informationen erteilen die Schulsekretariate und Bürgerämter.)

also nach dem 31.07.2025, zurückerstatten lassen. Antragsformulare dafür gibt es online zum Ausdruck auf der Seite der Stadt Köln oder in den Schulsekretariaten.

Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Ende des Schuljahres (spätestens am 31.10.2025) im Schulsekretariat oder bei der Stadtverwaltung eingegangen sein, sonst verfällt der Anspruch (Ausschlussfrist). Wenn im VRS-Gebiet häufig öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, lohnt sich das Deutschlandticket Schule in jedem Fall, auch ohne Zuschuss der Stadt Köln.

#### **Wie beantrage ich das Deutschlandticket Schule?**

- Füllen Sie bitte das **Antragsformular der KVB** sorgfältig aus. Sie finden das Antragsformular im Schulsekretariat, unter <https://www.kvb.koeln/schuelerticket> oder über den unten angedruckten QR-Code.
- Geben Sie bitte den vollständig unterschriebenen Antrag, bis zum **30.04.2024**, in Ihrem **Schulsekretariat** ab.
- Das Schulsekretariat **bestätigt den Schulbesuch** Ihres Kindes mit Stempel und Unterschrift und leitet den Antrag an die KVB AG weiter.
- Die KVB AG prüft Ihren Antrag und schickt Ihnen das Deutschlandticket Schule per Post zu. Der Versand erfolgt an Ihre persönliche Adresse, spätestens im Vormonat zum Vertragsbeginn.

**Für freifahrberechtigte Schülerinnen und Schüler, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII beziehen (keine Leistungen des Jobcenters nach Sozialgesetzbuch II),** übernimmt die Stadt Köln auf Antrag die Kosten für das Deutschlandticket Schule.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- Leiten Sie das händisch ausgefüllte Antragsformular (erhältlich im Schulsekretariat, unter <https://www.kvb.koeln/schuelerticket> oder über den unten angedruckten QR-Code) für ein SchülerTicket und eine aktuelle Bescheinigung, aus der der Leistungsbezug hervorgeht, bis spätestens 30.04.2024 dem Schulsekretariat zu. (Bitte das SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen **nicht** ausfüllen.)  
Der Antrag wird von der Schule – nach Bestätigung des Schulbesuchs – an das Bürgeramt, in dessen Bereich die Schule liegt weitergeleitet. Dort wird Ihr Antrag geprüft.  
Alternativ können Sie den Antrag – mit der Bestätigung des Schulbesuchs durch das Schulsekretariat – und die Bescheinigung über den Leistungsbezug auch selbst zur Bearbeitung dem Bürgeramt zuleiten.
- Wird der Antrag bewilligt, erteilt die Stadt Köln gegenüber der KVB AG das SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen. Die monatlichen Beträge für das Deutschlandticket Schule werden dann direkt vom Konto der Stadt Köln abgebucht.
- Wird der Antrag auf Freifahrt nicht bewilligt, erhalten Sie Ihre Unterlagen – mit einem ablehnenden Bescheid – zurück. Sie können dann das SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen selbst ausfüllen und unterschreiben und den Antrag an die KVB AG weiterleiten.
- Die KVB AG prüft Ihren Antrag und schickt Ihnen, beim Zustandekommen des Vertrages, das Deutschlandticket Schule per Post zu. Der Versand erfolgt an Ihre persönliche Adresse, spätestens im Vormonat zum Vertragsbeginn.

**Für die Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben,** besteht zusätzlich die Möglichkeit einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten zu erhalten.

Voraussetzung hierfür ist die vorherige Beantragung der Freifahrtberechtigung. Eine gesonderte Antragstellung über Bildung und Teilhabe ist dann nicht erforderlich.

Bei der Vielzahl von Anträgen kann bei **verspäteter Abgabe** nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Deutschlandticket Schule zu Beginn des Schuljahres (01.08.2024) noch nicht in Ihrem Besitz befindet. In diesem Fall müssten Sie die Fahrkosten für die erste Zeit des neuen Schuljahres selbst tragen. Ein Anspruch auf Fahrkostenerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Sollten Sie oder Ihr Kind das Deutschlandticket Schule **beschädigen oder verlieren**, teilen Sie dies bitte der KVB AG mit. Für die Ersatzausstellung erhebt die KVB AG in solchen Fällen eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro, bei Mehrfachausstellungen innerhalb eines 12-monatigen Zeitraumes 20,00 Euro. Eine Gebühr von 10,00 Euro fällt ebenfalls an, wenn ein SchülerTicket nach Vertragsende nicht zurückgegeben wird.

**Weitere Auskünfte** erteilen die KundenCenter der KVB AG (zu VRS-Fragen), die Schulsekretariate, das Amt für Schulentwicklung und die Bürgerämter.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Amt für Schulentwicklung



QR-Code: <https://www.kvb.koeln/schuelerticket>